

## **Ratsnotizen vom 14. März 2019**

### **Wassergebühren steigen moderat**

Einstimmig gaben die Räte grünes Licht für die Gebührenkalkulation Stand Januar 2019 und damit für die Satzungsänderung. Die Kosten pro Kubikmeter Wasser erhöhen sich für die Verbraucher demnach rückwirkend zum 1.1.2019 leicht von 1,76 Euro auf 1,88 Euro. Bei der Bemessung der Gebühren flossen die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der Jahre 2019 – 2021 ein. Hintergrund der neuen Berechnung ist, dass der derzeit gültige Kalkulationszeitraum zum Jahresende 2018 endete. Rund 2,3 Millionen Euro investiert die Kommune in den kommenden Jahren in ihr Wassernetz investiert – in Hochbehälter sowie den Leitungserhalt und Leitungsneubau in der Kelterstraße, der Schafstraße und auf den Langen Äckern III. Dies macht zum 1. Januar 2019 eine moderate Gebührenanpassung notwendig. Im kreisweiten Vergleich weist Kernen nach wie vor die niedrigsten Wassergebühren auf.

### **Abwassergebühren erhöhen sich leicht**

Ebenso einig waren sich die Räte bei der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 – 2021. Einstimmig wurden die neue Gebührensatzung beschlossen. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich ab 1. Januar 2019 moderat von 2,09 Euro pro Kubikmeter auf 2,25 Euro pro Kubikmeter, die Niederschlagswassergebühr von 0,37 Euro pro Quadratmeter auf 0,43 Euro pro Quadratmeter. Hintergrund ist, dass die Investitionen ins Leitungsnetz über die jährlichen Gebühren refinanziert werden. Und die nächsten Projekte sind schon in Sichtweite: Allein in den kommenden drei Jahren plant die Gemeinde Kernen runde neun Millionen Euro in den Kläranlagenbereich zu investieren. Jährlich investiert die Gemeinde runde 600.000 Euro in den Erhalt ihres Leitungsnetzes. Mit der Erhöhung weist Kernen immer noch die zweitniedrigsten Abwassergebühren im Rems-Murr-Kreis auf.

### **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beschlossen**

Ab dem Haushaltsjahr 2019 zeigt sich der Haushaltsplan in neuem Gesicht. Kernen wechselt von der kameralistischen zur doppischen Haushaltsführung. Bis spätestens 2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg auf dieses neue Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt haben. Die bisherige Gliederungsstruktur in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist damit passé. An ihre Stelle treten der Ergebnis- und Finanzhaushalt, die jeweils in Teilhaushalte gegliedert werden. Neu ist auch, dass es statt der bisherigen kameralen Gliederung nach Aufgaben- und Organisationsbereichen in Einzelpläne künftig eine produktorientierte Gliederung gibt. Sie bildet die Leistungen (Produkte) und die damit verbundenen Ziele der Gemeinde ab. Einstimmig votierten die Räte für die vorgeschlagene

Struktur mit den drei Teilhaushalten (Steuerung, Fachprodukte, Finanzwirtschaft), untergliedert in diverse Produktbereiche (z. B. Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Bauen und Wohnen, Allgemeine Finanzwirtschaft).

### **Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Containeranlage in der Frauenländerstraße**

In der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2018 berieten die Räte intensiv über das Thema Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Das Gremium beauftragte damals die Verwaltung, für die Standorte Kelterstraße in Rommelshausen (hinter dem Jugendhaus), sowie in der Frauenländerstraße (beim Musikverein) Baugenehmigungen einzuholen. Darüber hinaus hat die Verwaltung für einen weiteren geeigneten Standort in der Frauenländerstraße (Gewerbegebiet) einen Bauantrag gestellt. Für alle drei Standorte liegen mittlerweile Genehmigungen des Landratsamtes vor. Da nach wie vor Engpässe bei der Unterbringung vorliegen, rückte die Errichtung einer Containeranlage wieder in den Blickpunkt. Zumal der Familiennachzug und die Entwicklung der Zuweisungen durch das Landratsamt ungewisse Größen sind und der steigende Bedarf in der Obdachlosenunterbringung die Situation weiter verschärft. Die Kreisbaugesellschaft hat nun der Verwaltung eine Containeranlage angeboten, die überbrückungsweise Wohnraum für etwa 15 Personen schaffen könnte. Die Containeranlage steht derzeit in Burgstetten, war etwa drei Monate bewohnt und befindet sich in relativ gutem Zustand. Nach intensiven Diskussionen beschlossen die Räte mit großer Mehrheit, am Standort Frauenländerstraße (Gewerbegebiet) die Containeranlage errichten zu lassen und die Container von der Kreisbaugesellschaft für die Dauer von drei Jahren (optional fünf Jahre) zu leasen. Einschließlich der Entschädigung für Flüchtlinge durch das Jobcenter verbleiben für die Gemeinde monatliche Mietkosten von rund 515 Euro pro Person.